

Anlage 3

M Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

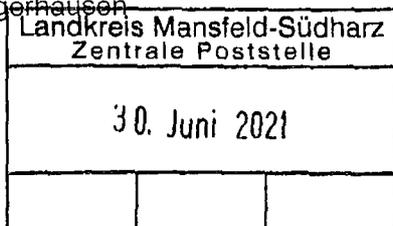
Der Verbandsgemeindebürgermeister

im Namen und Auftrag der Gemeinde Ahlsdorf



Verwaltungsamt – An der Hülte 1 – 06311 Helbra

Landkreis Mansfeld-Südharz
R.-Breitscheid-Str. 20/22
06526 Sangerhausen



Telefon: +49 34772/50-0 / Telefax: +49 34772/27231
e-mail: info@verwaltungsamt-helbra.de
Mitgliedsgemeinden: Ahlsdorf – Benndorf – Blankenheim
Bornstedt – Helbra – Hergisdorf
Klostermansfeld – Wimmelburg
Dienststelle: FD Zentrale Dienste und Finanzen
Telefon: 034772 50 103
Auskunft erteilt: Frau Renner
c.renner@verwaltungsamt-helbra.de
Öffnungszeiten:
Montag: 9.00-12.00 Uhr
Dienstag: 9.00-12.00 Uhr und 14.00-17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9.00-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
Freitag: 9.00-12.00 Uhr

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
	20.32.02/2022	20.30.03/9	29.06.2021

Kreisumlageerhebung für das Haushaltsjahr 2022 Anhörung vom 27.05.2021

Sehr geehrte Frau Dr. Klein,

mit dem Anhörungsschreiben vom 27.05.2021 möchten Sie die Finanzdaten für die Gemeinde Ahlsdorf für das Haushaltsjahr 2022 ermitteln und geben gem. § 28 VwVfG Gelegenheit bis zum 02.07.2021 Stellung, zuzunehmen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass sich die Gemeinde trotz Ausschöpfung aller Konsolidierungsmaßnahmen weiterhin in einem sehr schlechten finanziellen Zustand befindet, was auch in den Anhörungsschreiben zur Kreisumlage 2021 deutlich wird.

Bereits in der Eröffnungsbilanz ist zu erkennen, dass die Gemeinde einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag i.H.v. 6.454.662,66 € aufweist. Die Gemeinde erhielt im Haushaltsjahr 2019 eine Bedarfszuweisung i.H.v. 3.955.970 €, die jedoch nicht alle Fehlbeträge deckt. In den Haushaltsplanungen der vergangenen Jahre weist die Gemeinde fast jedes Jahr Fehlbeträge auf sowie in den vorläufigen Jahresabschlüssen. Im Haushaltsjahr 2015 erhielt die Gemeinde Schuldendiensthilfe vom Land i.H.v. 875.642,41 €.

	Haushaltsplanung	vorläufige Jahresabschlüsse
2013	- 514.900 €	- 244.330,71 €
2014	- 157.700 €	- 18.239,07 €
2015	+ 576.200 €	+ 816.061,92 €
2016	- 492.300 €	- 311.842,38 €
2017	- 284.300 €	- 60.936,62 €
2018	- 219.000 €	+ 17.759,21 €
2019	- 200.600 €	+ 3.955.822,07 €
2020	- 194.500 €	+ 64.389,58 €

Daraus ist eine seit Jahren andauernde defizitäre Haushaltslage ersichtlich, die sich erst in späteren Haushaltsjahren etwas entspannt.

Das zum Haushalt 2021 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept zeigt auch bis zum Haushaltsjahr 2031 keinen Ausgleich des laufenden Jahres und/ bzw. der aufgelaufenen Fehlbeträge auf.

Selbst durch die Schuldendiensthilfe des Stark-II-Programms kann kein Ausgleich erreicht werden. Auch das Land Sachsen-Anhalt stellte in der Analyse der Finanzlage von Land und Kommunen (Finanzmonitor) bereits mehrere Jahre hintereinander fest, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Ahlsdorf nicht gegeben ist.

Die Gemeinde Ahlsdorf kann mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht alle pflichtigen und für die gemeindliche Entwicklung notwendigen Maßnahmen umsetzen.

Dies wird in den beiliegenden Übersichten deutlich, wo der Investitionsbedarf und der Instandhaltungsstau zu erkennen ist.

Es wird eingeschätzt, dass es in nachfolgenden Haushaltsjahren zu außerplanmäßigen Abschreibungen hierdurch kommt und damit der Haushaltsausgleich wieder belastet wird.

Außerdem können notwendige Baumaßnahmen nur mit Fördermitteln oder Krediten finanziert werden, da die Investitionspauschale nicht ausreicht um diese zu decken. Die Gemeinde hat nur die Möglichkeit die Investitionspauschale über mehrere Jahre anzusparen um eine Maßnahme zu finanzieren. Resultat dessen ist wie die Übersichten zeigen der aufgelaufene Investitionsbedarf/ Instandhaltungsstau.

Um die gesamten Auszahlungen zu decken, ist die Gemeinde gezwungen weiterhin Kassenkredit in Anspruch zu nehmen und diesen weiter zu erhöhen. Selbst die Tilgungsleistungen für Altinvestitionskredite werden aus dem Kassenkredit finanziert.

Der Kassenkredit übersteigt mit 2.800.000 € seit langem die Genehmigungsfreigrenze und kann im Finanzierungszeitraum nicht verringert werden.

Im Haushaltsjahr 2025 laufen die Altinvestitionskredite aus. Erst dann kann eventuell mit einer Reduzierung des Kassenkredites begonnen werden, soweit keine neuen Investitionskredite in Anspruch genommen werden müssen. Dies ist jedoch abhängig von der gleichbleibenden Entwicklung der Steuereinnahmen sowie des niedrigen Zinssatzes für Kassenkredite.

Die Gemeinde Ahlsdorf hat ihre freiwilligen Aufgaben auf das minimalste begrenzt und es sind keine weiteren Einsparungen möglich.

Bedingt durch die minimalen Auswirkungen von Corona wird der Gemeinde zusätzlich Liquidität verloren gehen. So werden sich die Gewerbesteuereinzahlungen negativ auf die Liquidität auswirken (Siehe hierzu die Anlage Auswirkungen Corona).

Abschließend ist noch einmal hervorzuheben, dass die Gemeinde Ahlsdorf bereits überschuldet ist und sich somit in einer finanziellen Notlage befindet. Die sich aufsummierenden Fehlbeträge verschlechtern den finanziellen Handlungsspielraum immer mehr. Das zur Verfügung stehende Finanzvolumen ist nicht ausreichend um den Instandhaltungsaufwand zu reduzieren und notwendige Investitionsmaßnahmen im ausreichenden Maß vorzunehmen.

Die Gemeinde Ahlsdorf erwartet daher, unter Würdigung der vorgenannten Ausführungen und im Hinblick auf die Forderung des Landkreises zur Reduzierung des Liquiditätskredites, eine deutliche Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Renner

Fachdienstleiterin

Zentrale Dienste und Finanzen

Gemeinde Ahlsdorf

Instandhaltungsstau

Bezeichnung	Meldung 2021	Meldung 2022 Teuerung 10%
Bauhof Technikunterhaltung	15.000 €	16.500 €
Straßenunterhaltung		
Alte Siedlung	17.050 €	18.755 €
Am Vietzbach	67.100 €	73.810 €
Annaröder Straße	33.850 €	37.235 €
Bäckergasse	1.600 €	1.760 €
Bahnhofstraße	44.000 €	48.400 €
Obere Ernst-Thälmann-Straße	44.000 €	48.400 €
Friedhofstraße	11.500 €	12.650 €
Grundstraße	5.000 €	5.500 €
Hauptstraße (K 2318)	11.200 €	12.320 €
Hintergasse	11.000 €	12.100 €
Lindenplatz	17.000 €	18.700 €
Neue Welt	8.500 €	9.350 €
Schenkgasse	39.000 €	42.900 €
Schulbreite	27.500 €	30.250 €
Schulstraße	14.500 €	15.950 €
Thurmsplan	11.000 €	12.100 €
Gutsplatz Ziegelrode	10.000 €	11.000 €
Oberer Felsberg	90.000 €	99.000 €
Handtal	101.000 €	111.100 €
Handtalsberg	90.000 €	99.000 €
Neubertweg	90.000 €	99.000 €
Wartehallen	1.900 €	2.090 €
Brückenunterhaltung		
Grund , Brücke 1	6.400 €	7.040 €
Grundberg	900 €	990 €
Ernst - Thälmann - Straße , Bahnhofstraße	23.800 €	26.180 €
Hüttenhof , Brücke 1	10.200 €	11.220 €
Pfarrgasse	8.000 €	8.800 €
Grundstraße Ahlsdorf	2.900 €	3.190 €
Neue Welt	5.400 €	5.940 €
Annaröder Straße	12.500 €	13.750 €
Grundstraße , ortsauswärts	500 €	550 €
Gebäude und Aufbauten		
Garagen	15.000 €	16.500 €
Objekt Stollgasse 1	12.000 €	13.200 €
Objekt Grüne Gasse 18	8.000 €	8.800 €
Objekt Grundstraße 5	25.000 €	27.500 €
Waldgaststätte/Kiosk und Grundst. Grund	9.000 €	9.900 €
Sportlerheim Annaröder Straße 2	10.000 €	11.000 €

Trauerhalle	45.000 €	49.500 €
Bergkirche	22.000 €	24.200 €
Wohnhaus Thurmsplan 1 A	13.000 €	14.300 €
Turnhalle Thurmsplan 1 A	8.000 €	8.800 €
Trauerhalle Friedhofstraße	69.000 €	75.900 €
KiTa Schulstr.1	75.000 €	82.500 €
KiTa Schulstr.1 - Badsanierung		70.000 €
Spielplatzunterhaltung	28.000 €	30.800 €
Summe	1.171.300 €	1.358.430 €

Gemeinde Ahlsdorf

geplante Investitionssummen 2021-2026 (Investitionsbedarf)

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Bauhof Technik inkl Fahrzeuge	70.000 €		35.000 €	12.000 €	17.500 €	13.000 €
Straßenbau						
Bärenstraße		139.000 €	180.000 €	20.000 €	10.000 €	80.300 €
Bergstraße						
Erdengrube	350.000 €					
Felsbergweg			25.500 €	125.000 €	100.000 €	
Grüne Gasse			70.500 €	70.000 €		
Grüne Schweiz					110.000 €	20.000 €
Grund				20.000 €	290.000 €	100.000 €
Grundberg		72.000 €				
Ernst - Thälmann - Straße		120.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
Helbraer Weg			10.000 €	180.000 €	20.000 €	
Höhlgasse	7.000 €				86.000 €	20.000 €
Hüttenhof				30.000 €	100.000 €	
Klinkweg			82.000 €			
Kloßgasse					136.000 €	30.000 €
Lehmkuhle			120.000 €	20.000 €		
Neue Siedlung		400.000 €	420.000 €	420.000 €	26.000 €	
Pfarrgasse					44.000 €	165.000 €
Schlippe						53.000 €
Siedlung		11.000 €	100.000 €	100.000 €		
Sommerberg (Verl. Grundstr.)			25.000 €	125.000 €	100.000 €	
Sperlingsberg					71.500 €	53.000 €
Stollgasse						
Windmühlenberg				28.000 €	100.000 €	100.000 €

Zum Brandholz	100.500 €	100.000 €		
Zum Grundberg	88.000 €			
Wartehallen	3.000 €	3.000 €	1.000 €	
Radweg Helbra-Siebiggerode	262.400 €			
Brückenbau				
Grund - Fußweg		24.200 €		
Lehmkuhle über Dippelsbach an DB			36.230 €	40.000 €
Ernst - Thälmann - Straße , Bahnhofstraße	23.800 €			
Ernst - Thälmann - Straße , Helbraer Weg		100.000 €	22.210 €	38.720 €
Schlippe				50.680 €
Wirtschaftsweg (Alte Hauptstraße)				
Hüttenhof , Brücke 2	30.000 €	31.710 €		
Grundstraße gegenüber Bärenstraße	53.240 €		250.000 €	250.000 €
Verlängerung Neue Welt		92.900 €		
Bärenstraße	160.150 €	100.000 €		
Felsbergweg				8.470 €
Sportplatz			36.300 €	100.000 €
Dürre Wiese / Grund		66.550 €		
Grund am Fischteich		6.050 €		
Ablauf Fischteich			15.730 €	
Grund - Klinkweg			16.940 €	
Ernst - Thälmann - Straße				
Parallel zur Grundstraße				
Grundstraße , mitte	61.710 €	12.100 €		
Verlängerung Bärenstraße an DB				7.260 €
Gebäude und Aufbauten				
Wohnhaus Stollgasse 1		91.000 €		
Wohnhaus Grüne Gasse 18			47.000 €	
Wohnhaus Grundstraße 5				68.000 €
Sportlerheim Annaröder Straße 2				44.000 €
Wohnhaus Thurmsplan 1 A			38.000 €	

Turnhalle Thurmsplan 1 A	70.000 €			
KiTa Schulstr. 1	250.000 €			
Erlebnislehrpfad		25.000 €		
Summe	1.652.400 €	2.195.510 €	1.932.100 €	1.133.430 €
				8.801.850 €

M Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

Der Verbandsgemeindegemeindermeister

im Namen und Auftrag der Gemeinde Benndorf



Verwaltungsamt – An der Hütte 1 – 06311 Helbra

Landkreis Mansfeld-Südharz
R.-Breitscheid-Str. 20/22
06526 Sangerhausen

Telefon: +49 34772/50-0 / Telefax: +49 34772/27231
e-mail: info@verwaltungsamt-helbra.de
Mitgliedsgemeinden: Ahlsdorf – Benndorf – Blankenheim
Bornstedt – Helbra – Hergisdorf
Klostermansfeld – Wimmelburg
Dienststelle: FD Zentrale Dienste und Finanzen
Telefon: 034772 50 103
Auskunft erteilt: Frau Renner
c.renner@verwaltungsamt-helbra.de
Öffnungszeiten:
Montag: 9.00-12.00 Uhr
Dienstag: 9.00-12.00 Uhr und 14.00-17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9.00-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
Freitag: 9.00-12.00 Uhr

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
	20.32.02/2022	20.30.03/9	29.06.2021

Kreisumlageerhebung für das Haushaltsjahr 2022 Anhörung vom 27.05.2021 / Posteingang 31.05.2021

Sehr geehrte Frau Dr. Klein,

mit dem Anhörungsschreiben vom 27.05.2021 möchten Sie die Finanzdaten für die Gemeinde Benndorf für das Haushaltsjahr 2021 ermitteln und geben gem. § 28 VwVfG Gelegenheit bis zum 02.07.2021 Stellung zu nehmen.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass sich die Gemeinde trotz Ausschöpfung aller Konsolidierungsmaßnahmen weiterhin in einem sehr schlechten finanziellen Zustand befindet, was auch aus den Anlagen zu diesem Schreiben deutlich wird.

In der Eröffnungsbilanz weist zwar die Gemeinde Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz i.H.v. 779.955,51 € auf, jedoch ist in den Haushaltsplanungen der vergangenen Jahre zu erkennen, dass die Gemeinde fast jedes Jahr weitere Fehlbeträge ansammelt:

2013	- 33.800 €
2014	+ 181.400 € (Schuldendiensthilfe vom Land Stark II)
2015	- 105.900 €
2016	- 50.700 €
2017	- 232.500 €
2018	+ 24.900 € (Schuldendiensthilfe vom Land Stark II)
2019	- 211.200 €
2020	- 153.900 €
2021	+ 5.900 €

Daraus ist eine seit Jahren andauernde defizitäre Haushaltslage ersichtlich, die sich erst in späteren Haushaltsjahren eventuell entspannen wird.

Diese Entwicklung wird nur durch Schuldendiensthilfen des Stark-II-programms erreicht

Das zum Haushalt 2021 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept zeigt auch bis zum Haushaltsjahr 2031 keinen Ausgleich des laufenden Jahres und/ bzw. der aufgelaufenen Fehlbeträge auf.

Auch das Land Sachsen-Anhalt stellte in der Analyse der Finanzlage von Land und Kommunen (Finanzmonitor) bereits mehrere Jahre hintereinander fest, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Benndorf nicht gegeben ist.

Die Gemeinde erhielt bisher eine Liquiditätshilfe in Höhe von 217.500 €, die im Haushaltsjahr 2021 fällig wird.

Die Gemeinde Benndorf kann mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht alle pflichtigen und für die gemeindliche Entwicklung notwendigen Maßnahmen umsetzen.

Es wird eingeschätzt, dass ein Sanierungsstau bei den Straßen, Brücken und Gebäuden in einem erheblichen Umfang besteht, welcher in nachfolgenden Haushaltsjahren zu außerplanmäßigen Abschreibungen führt und damit den Haushaltsausgleich wieder belastet. Außerdem können notwendige Baumaßnahmen nur mit Fördermitteln oder Krediten finanziert werden, da die Investitionspauschale nicht ausreicht um diese zu decken. Die Gemeinde hat nur die Möglichkeit die Investitionspauschale über mehrere Jahre anzusparen um eine Maßnahme zu finanzieren. Resultat dessen ist der Investitionsrückstau.(s. Anlage) So kann auch das Gebäude vom Wirtschaftshof, das Kulturhaus nicht instand gesetzt bzw. der Spielplatz nicht ohne Fördermittel gebaut werden.

Um die gesamten Auszahlungen zu decken, ist die Gemeinde gezwungen weiterhin Kassenkredit in Anspruch zu nehmen und diesen weiter zu erhöhen. Selbst die Tilgungsleistungen für Altinvestitionskredite werden aus dem Kassenkredit finanziert.

Der Kassenkredit übersteigt mit 1.300.300 € seit langem die Genehmigungsfreigrenze und kann im Finanzierungszeitraum nicht verringert werden.

Im Haushaltsjahr 2028 laufen die Altinvestitionskredite aus. Erst dann kann mit einer Reduzierung des Kassenkredites begonnen werden, soweit keine neuen Investitionskredite in Anspruch genommen werden müssen.

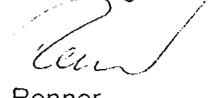
Dies ist jedoch abhängig von der gleichbleibenden Entwicklung der Steuereinnahmen.

Die Gemeinde Benndorf hat ihre freiwilligen Aufgaben auf das minimalste begrenzt und es sind keine weiteren Einsparungen möglich, auch wenn seit Jahren eine Haushaltssperre angeordnet wird.

Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Darstellungen kann die Gemeinde Benndorf die Umlage in bisher festgesetzter Höhe nur aus eigenen Mitteln bestreiten, wenn sie ihre eigenen Aufgaben und Tilgungen aus dem Kassenkredit finanziert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Renner

Fachdienstleiterin Zentrale Dienste und Finanzen

Anlage 4: finanzielle Auswirkungen durch die Corona-Pandemie Gemeinde Benndorf

a) Mindereinnahmen

Mindereinnahmen Gewerbesteuer	-
Mindereinnahmen Grundsteuer B	-
Mindereinnahmen Vergnügungssteuer	-
Mindereinnahmen Vermietungen /Verpachtungen öffentliche Einrichtungen	2.000 EUR

b) Mehrausgaben

Mehrausgaben Schutzausrüstung und zusätzlicher Hygienebedarf	1.000 EUR
---	-----------

Gemeinde Benndorf

Instandhaltungsstau

Bezeichnung	Meldung 2021 Summe	Meldung 2022 Teuerung 10%
Bauhof Technikunterhaltung	12.000 €	13.200 €
Straßenunterhaltung		
Adolf-Diesterweg-Str.	700 €	770 €
Chausseestr.	122.666 €	134.933 €
Dr.-Robert-Koch-Str	6.219 €	6.841 €
Dr.-Wagemann-Str.	1.887 €	2.076 €
Ernststr.	5.478 €	6.026 €
Friedensstr.	5.427 €	5.970 €
Friedrichstr.	8.900 €	9.790 €
Gartenstr.	16.306 €	17.937 €
Hauptstr.	32.727 €	36.000 €
Radweg Hauptstr.	21.782 €	23.960 €
Sommerweg Hauptstr.	10.071 €	11.078 €
Hermannstr.	12.181 €	13.399 €
Kippe	3.757 €	4.133 €
Knappenstr.	7.724 €	8.496 €
Mühlenstr.	13.033 €	14.336 €
Pestalozzistr.	24.371 €	26.808 €
Rasenberg	5.646 €	6.211 €
Ringstr.	36.000 €	39.600 €
Schulplatz	8.019 €	8.821 €
Siebigeröder Str.	17.941 €	19.735 €
Steigerstr.	7.761 €	8.537 €
Str.d.Aufbaus	11.431 €	12.574 €
Th.-Müntzer-Str.	28.941 €	31.835 €
Verbindungsstr.	14.977 €	16.475 €
Wilhelmstr.	41.023 €	45.125 €
Zum Bad Anna	5.673 €	6.240 €
Wartehallen	1.500 €	1.650 €
Brückenunterhaltung		
Brücke, Siebigeröder Straße, Zufahrt zu den Häusern 3 - 4	2.200 €	2.420 €
Durchlass Katzenwinkel	460 €	506 €
Gebäude und Aufbauten		
Trauerhalle	43.000 €	47.300 €
Lager WH	14.000 €	15.400 €
Garagen	3.000 €	3.300 €
Kita	231.000 €	254.100 €
Kulturhaus	110.000 €	121.000 €
Kinder- und Jugendhaus Ringstraße 22/23	25.000 €	27.500 €
Wohnung Ringstraße 1 Wohnung	67.000 €	73.700 €
Sportlerheim Hauptstraße 35	155.000 €	170.500 €
Vereinsgebäude Faustball Hauptstr. 35	68.000 €	74.800 €

Vereins-,Jugendh.,Tagesstätte Chausseestr. 30	59.000 €	64.900 €
Hof der Gewerke	25.000 €	27.500 €
Spielgeräteunterhaltung	6.000 €	6.600 €
Summe	1.292.801 €	1.422.081 €

Gemeinde Benndorf

geplante Investitionssummen 2021-2025 (Investitionsbedarf)

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025
Bauhof Technik	5.500,00 €	20.000 €	25.000 €	7.500 €	10.000 €
Straßenbau					
Alte Poststraße			22.250 €	140.000 €	20.000 €
Hauptstraße (Grenzweg+Bahnhof)		137.000 €	100.000 €		
Sommerweg Radweg nach Helbra		78.750 €			
Mühlenstr./Mühlenweg				94.500 €	
Schulplatz					65.250 €
Radweg Gymnasium					
Wartehallen		3.500 €			
Planung und Erschließung Wohnungsbaubereich	480.000,00 €				
Brückenbau					
Brücke, Siebigeröder Straße, Zufahrt zu den Häusern 7-11		6.050 €			129.470 €
Durchlass, K2320 Rtg. L226 nach Bahnbrücke, Zufahrt Feldweg					
Gebäude und Aufbauten					
Kita			200.000 €	200.000 €	
Kulturhaus					80.000 €
Vereins-,Jugendh.,Tagesstätte Chausseestr. 30			70.000 €		
WH Gebäude		40.000 €	100.000 €		
Spielplatz					
Summe	485.500,00 €	285.300 €	517.250 €	442.000 €	304.720 €

2026

12.000 €

34.875 €

86.000 €

132.875 €

2.167.645 €

M Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

Der Verbandsgemeindebürgermeister

im Namen und Auftrag der Gemeinde Blankenheim



Verwaltungsamt – An der Hütte 1 – 06311 Helbra

Landkreis Mansfeld-Südharz
R.-Breitscheid-Str. 20/22
06526 Sangerhausen

Telefon: +49 34772/50-0 / Telefax: +49 34772/27231
e-mail: info@verwaltungsamt-helbra.de
Mitgliedsgemeinden: Ahlsdorf – Benndorf – Blankenheim
Bornstedt – Helbra – Hergisdorf
Klostermansfeld – Wimmelburg

Dienststelle: FD Zentrale Dienste und Finanzen
Telefon: 034772 50 103
Auskunft erteilt: Frau Renner
c.renner@verwaltungsamt-helbra.de

Öffnungszeiten:
Montag: 9.00-12.00 Uhr
Dienstag: 9.00-12.00 Uhr und 14.00-17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9.00-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
Freitag: 9.00-12.00 Uhr

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
	20.32.02/2022	20.30.03/9	29.06.2021

Kreisumlageerhebung für das Haushaltsjahr 2022 Anhörung vom 27.05.2021 / Posteingang 31.05.2021

Sehr geehrte Frau Dr. Klein,

mit dem Anhörungsschreiben vom 27.05.2021 möchten Sie die Finanzdaten für die Gemeinde Blankenheim für das Haushaltsjahr 2022 ermitteln und geben gem. § 28 VwVfG Gelegenheit bis zum 02.07.2021 Stellung, zuzunehmen.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass sich die Gemeinde trotz Ausschöpfung aller Konsolidierungsmaßnahmen weiterhin in einem sehr schlechten finanziellen Zustand befindet, was auch aus den Anlagen zu diesem Schreiben deutlich wird.

Bereits in der Eröffnungsbilanz ist zu erkennen, dass die Gemeinde einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag i.H.v. 1.067.048,83 € aufweist. In den Haushaltsplanungen der vergangenen Jahre weist die Gemeinde fast jedes Jahr Fehlbeträge auf sowie in den vorläufigen Jahresabschlüssen. In den Haushaltsjahren 2015 erhielt die Gemeinde Schuldendiensthilfe vom Land i.H.v. 37.605,04 € und 2018 i.H.v. 103.123,60 €.

	Haushaltsplanung	vorläufige Jahresabschlüsse
2013	- 648.300 €	+ 553.034,18 €
2014	- 235.100 €	- 1.741,80 €
2015	- 62.400 €	+ 831,44 €
2016	+ 2.700 €	+ 110.034,88 €
2017	- 67.900 €	- 24.504,08 €
2018	+ 24.900 €	+ 117.533,49 €
2019	- 33.300 €	+ 68.400,42 €
2020	- 124.400 €	- 44.866,42 €
2021	- 174.000 €	

Daraus ist eine seit Jahren andauernde defizitäre Haushaltslage ersichtlich, die sich erst in späteren Haushaltsjahren eventuell entspannen wird.

Das zum Haushalt 2021 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept zeigt auch bis zum Haushaltsjahr 2031 keinen Ausgleich des laufenden Jahres. In den darauf folgenden Haushaltsjahren sind zwar keine Fehlbeträge geplant, jedoch decken die Überschüsse nicht die aufgelaufenen Fehlbeträge.

Diese Entwicklung wird nur durch Schuldendiensthilfen des Stark-II-Programms erreicht. Auch das Land Sachsen-Anhalt stellte in der Analyse der Finanzlage von Land und Kommunen (Finanzmonitor) bereits mehrere Jahre hintereinander fest, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Blankenheim nicht gegeben ist.

Die Gemeinde Blankenheim kann mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht alle pflichtigen und für die gemeindliche Entwicklung notwendigen Maßnahmen umsetzen. Es wird eingeschätzt, dass ein Sanierungsstau bei den Straßen, Brücken und Gebäuden in einem erheblichen Umfang besteht, welcher in nachfolgenden Haushaltsjahren zu außerplanmäßigen Abschreibungen führt und damit den Haushaltsausgleich wieder belastet. Außerdem können notwendige Baumaßnahmen nur mit Fördermitteln oder Krediten finanziert werden, da die Investitionspauschale nicht ausreicht um diese zu decken. Die Gemeinde hat nur die Möglichkeit die Investitionspauschale über mehrere Jahre anzusparen um eine Maßnahme zu finanzieren. Resultat dessen ist der Investitionsrückstau (s. Anlage).

Um die gesamten Auszahlungen zu decken, ist die Gemeinde gezwungen weiterhin Kassenkredit in Anspruch zu nehmen und diesen weiter zu erhöhen. Selbst die Tilgungsleistungen für Altinvestitionskredite werden aus dem Kassenkredit finanziert.

Der Kassenkredit übersteigt mit 1.590.000 € seit langem die Genehmigungsfreigrenze und kann im Finanzierungszeitraum nicht verringert werden.

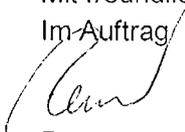
Im Haushaltsjahr 2028 laufen die Altinvestitionskredite aus. Erst dann kann mit einer Reduzierung des Kassenkredites begonnen werden, soweit keine neuen Investitionskredite in Anspruch genommen werden müssen. Dies ist jedoch abhängig von der gleichbleibenden Entwicklung der Steuereinnahmen, die durch die Corona-Pandemie negativ beeinflusst werden, sowie von dem Zinssatz für Kassenkredite.

Die Gemeinde Blankenheim hat ihre freiwilligen Aufgaben auf das minimalste begrenzt und es sind keine weiteren Einsparungen möglich.

Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Darstellungen und auf Grund der geforderten Reduzierung des Liquiditätskredites, erwartet die Gemeinde Blankenheim die Überprüfung und Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage 2022.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Renner

Fachdienstleiterin

Zentrale Dienste und Finanzen

Anlage 4: finanzielle Auswirkungen durch die Corona-Pandemie Blankenheim

a) Mindereinnahmen

Mindereinnahmen Gewerbesteuer	10.000 EUR
Mindereinnahmen Grundsteuer B	-
Mindereinnahmen Vergnügungssteuer	-
Mindereinnahmen Vermietungen /Verpachtungen öffentliche Einrichtungen	-

b) Mehrausgaben

Mehrausgaben Schutzausrüstung und zusätzlicher Hygienebedarf	500 EUR
---	---------

Gemeinde Blankenheim

Instandhaltungsstau

Bezeichnung	Meldung 2021 Summe	Meldung 2022 Teuerung 10%
Bauhof Technikunterhaltung	12.000 €	13.200 €
Straßenunterhaltung		
Am Kreuzstein 2.BA	3.897 €	4.287 €
Am Kreuzstein Gehweg 1999	4.657 €	5.123 €
Am Kreuzstein Bel.	1.771 €	1.949 €
Kreisfelder Weg 1. BA	5.514 €	6.065 €
Obere Wassergasse	8.121 €	8.933 €
Schenkgraben	105.832 €	116.415 €
Schustergasse 1. BA	5.738 €	6.312 €
Schustergasse 2. BA	3.621 €	3.983 €
Th. - M. - Straße - Schlippe	2.339 €	2.573 €
Nadelöhr	12.669 €	13.936 €
Wartehallen	25.000 €	27.500 €
Brückenunterhaltung		
Durchlass, Weg hinter Obermühle nach Emseloh	450 €	495 €
Durchlass, K2308 - Feldweg nach Osten	300 €	330 €
Gebäude und Aufbauten		
Klostergebäude und Anlage	664.000 €	730.400 €
Lager WH	33.400 €	36.740 €
Sportlerheim und Anlage	50.000 €	55.000 €
Wohn- und Geschäftshaus Thomas-Müntzer-Straße 16	116.200 €	127.820 €
Gebäude Kreisfelder Weg 165 Bürgermeisteramt	78.590 €	86.449 €
Parkanlagen	10.000 €	11.000 €
Summe	1.144.101 €	1.258.511 €

Brückenbau				
Brücke, südöstlich Gutsteich			122.210 €	
Fußgängerholzbrücke - Abriss		30.250 €		
Durchl. Feldweg vom Mansf. Weg 1	6.050 €			
Durchl. Feldweg vom Mansf. Weg 2	9.680 €			
Durchl. Mansfelder Weg Ortsrand	4.840 €			
Durchlass, Feldweg nach Kreisfeld	6.050 €			4.840 €
Durchlass, Annaröder Straße				4.840 €
Durchlass, Feldweg zum Schuhholz				6.050 €
Durchlass, Feldweg zur Trennung				4.840 €
Durchlass, Feldweg hinter Trennung nach Kreisfeld				
Durchlass, Zufahrt zur Obermühle				
Durchlass, Weg ggü. Mittelmühle				
Durchlass, Weg ggü. Obermühle				
Durchl. Weg Kloster. - Bhf Blankenh.			7.260 €	
Durchlass, Waldweg von Klosterrode zum Bhf Blankenheim			15.730 €	
Durchlass, Zulauf zum Fischteich Klosterrode		19.360 €		
Durchlass, Ablauf vom Fischteich Klosterrode		4.840 €		
Durchlass, Rohne, Südoststrecke Klosterrode				
Durchlass, Ablauf Gutsteich	3.630 €			
Durchlass, Rohne, Weg nach Beyernaumburg	8.470 €			
Durchlass, Rohne, Weg nach Bornstedt	3.630 €			
Durchlass, Kuhfußbach, Weg nach Hederleben	7.260 €			
Durchlass, Feldweg Klosterrode-Bhf	8.470 €			
Gebäude und Aufbauten				
Klostergebäude und Anlage		200.700 €		200.000 €
Sportlerheim und Anlage				200.000 €
Abriss Trauerhalle	25.000 €			
Neubau Trauerhalle und Außenanlagen		80.000 €		

Gemeinde Blankenheim

geplante Investitionssummen 2021-2025 (Investitionsbedarf)

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025
Bauhof Technik	10.000,00 €	11.000 €	8.000 €	7.500 €	5.500 €
Bauhof Fahrzeuge und Anbau	5.000,00 €	90.000 €	26.000 €		5.000 €
Straßenbau		44.820 €			
Am Bahnhof			96.295 €	250.000 €	250.000 €
Am Kreuzstein					
Annaröder Straße			144.350 €	600.000 €	380.000 €
August - Bebel - Straße					28.030 €
Bahnhofstraße			160.000 €	100.000 €	190.000 €
Edelgarten	24.600,00 €	20.650 €		163.240 €	100.000 €
Ernst - Thälmann - Straße					
Große Siedlung					
Hauptstraße				32.800 €	
Hauptstraße Parkbucht			68.750 €	100.000 €	
Katergasse		105.110 €	100.000 €		
Kleine Siedlung					23.255 €
Klosterrode		350.000 €	700.000 €	280.000 €	20.000 €
Kreisfelder Weg 2.BA			17.000 €	200.000 €	
Mansfelder Weg	35.000,00 €				130.005 €
Rote Gasse					
Sandberg			47.700 €		
Schmiedeberg				60.300 €	
Schustergasse 3.BA		112.500 €			
Thomas - Müntzer - Straße		259.480 €	200.000 €		124.110 €
Untere Wassergasse					136.250 €
Trennung					
Wartehallen			20.000 €		

Gebäude Kreisfelder Weg 165 Bürgermeisteramt	40.000 €			
energetische Sanierung				80.000 €
WH Geb. und Gelände	60.000 €		40.000 €	
Einfriedung WH	30.000 €	20.000 €		
Summe	74.600 €	1.206.640 €	1.943.245 €	2.379.040 €
				1.492.720 €

2026

6.000 €

124.425 €

20.000 €

170.000 €

10.000 €

193.930 €

100.000 €

152.450 €

100.000 €

20.000 €

M Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

Der Verbandsgemeindebürgermeister

im Namen und Auftrag der Gemeinde Bornstedt



Verwaltungsamt – An der Hütte 1 – 06311 Helbra

Landkreis Mansfeld-Südharz
R.-Breitscheid-Str. 20/22
06526 Sangerhausen

Telefon: +49 34772/50-0 / Telefax: +49 34772/27231
e-mail: info@verwaltungsamt-helbra.de
Mitgliedsgemeinden: Ahlsdorf – Benndorf – Blankenheim
Bornstedt – Helbra – Hergisdorf
Klostermansfeld – Wimmelburg
Dienststelle: FD Zentrale Dienste und Finanzen
Telefon: 034772 50 103
Auskunft erteilt: Frau Renner
c.renner@verwaltungsamt-helbra.de
Öffnungszeiten:
Montag: 9.00-12.00 Uhr
Dienstag: 9.00-12.00 Uhr und 14.00-17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9.00-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
Freitag: 9.00-12.00 Uhr

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
	20.32.02/2022	20.30.03/6	29.06.2021

Kreisumlageerhebung für das Haushaltsjahr 2022

Anhörung und Ermittlung von Finanzdaten im Zuge der Abwägung und Festsetzung der Kreisumlage vom 27.05.2021

Sehr geehrte Frau Dr. Klein,

mit o.g. Anhörungsschreiben geben Sie gem. § 28 Abs. 1 VwVfG Gelegenheit bis zum 02.07.2021 Stellung zu nehmen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass sich die Gemeinde trotz Ausschöpfung aller Konsolidierungsmaßnahmen weiterhin in einem sehr schlechten finanziellen Zustand befindet, was auch aus der zur ersten Anhörung mitgesandten Finanzanalyse deutlich wird.

Bereits in der Eröffnungsbilanz ist zu erkennen, dass die Gemeinde einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag i.H.v. 1.739.770,04 € aufweist. Auch in den Haushaltsplanungen der vergangenen Jahre weist die Gemeinde jedes Jahr weitere Fehlbeträge auf:

2013	+ 243.000 € (Schuldendiensthilfen vom Land Stark II)
2014	- 122.800 €
2015	- 44.000 €
2016	- 21.400 €
2017	- 108.000 €
2018	- 160.400 €
2019	- 99.100 €
2020	- 112.600 €
2021	- 121.300 € (lt. Plan ohne die tatsächlich gewährte Bedarfszuweisung)

Daraus ist eine seit Jahren andauernde defizitäre Haushaltslage ersichtlich, die sich erst in späteren Haushaltsjahren eventuell entspannen wird.

Das zum Haushalt 2021 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept zeigt auch bis zum Haushaltsjahr 2031 keinen Ausgleich des laufenden Jahres und/ bzw. der aufgelaufenen Fehlbeträge auf.

Diese Entwicklung wird nur durch Schuldendiensthilfen des Stark-II-programms erreicht. Auch das Land Sachsen-Anhalt stellte in der Analyse der Finanzlage von Land und Kommunen (Finanzmonitor) bereits mehrere Jahre hintereinander fest, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bornstedt nicht gegeben ist.

Die Gemeinde Bornstedt kann mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht alle pflichtigen und für die gemeindliche Entwicklung notwendigen Maßnahmen umsetzen. Es wird eingeschätzt, dass ein erheblicher Sanierungsstau bei den Straßen, Brücken und Gebäuden besteht, welcher in nachfolgenden Haushaltsjahren zu außerplanmäßigen Abschreibungen führt und damit den Haushaltsausgleich wieder belastet.

Außerdem können notwendige Baumaßnahmen nur mit Fördermitteln oder Krediten finanziert werden, da die Investitionspauschale nicht ausreicht um diese zu decken. Die Gemeinde hat nur die Möglichkeit die Investitionspauschale über mehrere Jahre anzusparen um eine Maßnahme zu finanzieren. Resultat dessen ist der Investitionsrückstau.

Um die gesamten Auszahlungen zu decken, ist die Gemeinde gezwungen weiterhin Kassenkredit in Anspruch zu nehmen und diesen weiter zu erhöhen. Selbst die Tilgungsleistungen für Altinvestitionskredite werden aus dem Kassenkredit finanziert.

Der Kassenkredit übersteigt mit 1.000.000 € seit langem die Genehmigungsfreigrenze und kann im Finanzierungszeitraum nicht verringert werden.

Es wurde eine Umwandlung der erhaltenen zurückzahlbaren Liquiditätshilfen in Bedarfszuweisung beantragt. Dem Antrag wurde it Bescheid vom 21.04.2021 stattgegeben. Vorhandene Liquiditätshilfen wurden i.H.v. 1.541.229,19 € umgewandelt und zusätzlich noch 110.445,81 € ausgezahlt. Damit wurde der Ergebnishaushalt 2021 entlastet.

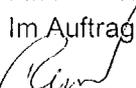
Im Haushaltsjahr 2023 laufen die Altinvestitionskredite aus. Erst dann kann mit einer Reduzierung des Kassenkredites begonnen werden, soweit keine neuen Investitionskredite in Anspruch genommen werden müssen. Dies ist jedoch abhängig von der gleichbleibenden Entwicklung der Steuereinnahmen sowie des niedrigen Zinssatzes für Kassenkredite.

Die Gemeinde Bornstedt hat ihre freiwilligen Aufgaben auf das minimalste begrenzt und es sind keine weiteren Einsparungen möglich. Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Darstellungen kann die Gemeinde Bornstedt die Umlage in bisher festgesetzter Höhe nur aus eigenen Mitteln bestreiten, wenn sie ihre eigenen Aufgaben und Tilgungen aus dem Kassenkredit finanziert.

Die Gemeinde Bornstedt erwartet daher, unter Würdigung der vorgenannten Ausführungen und im Hinblick auf die Forderung des Landkreises zur Reduzierung des Liquiditätskredites, eine deutliche Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Renner

Fachdienstleiterin Zentrale Dienste und Finanzen

Anlage: finanzielle Auswirkungen durch die Corona-Pandemie

a) Mindereinnahmen

Mindereinnahmen Gewerbesteuer	-
Mindereinnahmen Grundsteuer B	3.000 EUR
Mindereinnahmen Vergnügungssteuer	4.000 EUR
Mindereinnahmen Vermietungen /Verpachtungen öffentliche Einrichtungen	2.300 EUR

b) Mehrausgaben

Mehrausgaben Schutzausrüstung und zusätzlicher Hygienebedarf	500 EUR
Mehrausgaben aufgrund Teuerung bei Unterhaltung Grundstücke durch Materialengpässe	6.500 EUR

Gemeinde Bornstedt

Instandhaltungsstau

Bezeichnung	Meldung für 2021	Meldung für 2022
	Summe	Teuerung 10%
Bauhof Technikunterhaltung	12.000 €	13.200 €
Straßenunterhaltung		
Clara - Zetkin - Straße	5.699 €	6.269 €
Geschw. - Scholl - Straße	40.327 €	44.360 €
Hauptstraße	70.583 €	77.641 €
Karl - Marx - Str. neu	12.079 €	13.286 €
Kirchbrunnenstraße	3.434 €	3.777 €
Neue Sorge	72.009 €	79.210 €
Neuglück	5.109 €	5.620 €
Neuglucker Weg	8.504 €	9.354 €
Weg zur Burg	5.000 €	5.500 €
Wartehallen	1.000 €	1.100 €
Brückenunterhaltung		
Brücke i.Z.d. Karl-Marx-Str. ü.d. Rohne	18.600 €	20.460 €
Durchlass ü.d. Rohne Ackertal	50 €	55 €
Durchlass Flutgraben Neuglück	200 €	220 €
Gebäude und Aufbauten		
Trauerhalle	36.000 €	39.600 €
Kindertagesstätte Karl-Marx-Straße 6	93.000 €	102.300 €
Turn- und Sporthalle Karl-Marx-Str. 6	223.300 €	245.630 €
Sportlerheim Schloßbergstraße	41.000 €	45.100 €
WH Gebäude	35.000 €	38.500 €
Burg	28.300 €	31.130 €
Summe	711.193 €	782.312 €

Gemeinde Bornstedt

geplante Investitionssummen 2022-2026 (Investitionsbedarf)

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Bauhof Technik	3.000 €	27.000 €	13.000 €	7.500 €	8.000 €	10.000 €
Bauhof Fahrzeuge und Anbau		78.000 €	34.000 €		5.000 €	
Straßenbau						
Bauernsteinstraße Gehwege		109.465 €	180.000 €	20.000 €		
Bauernsteinsiedlung		30.000 €	210.000 €	30.000 €		
Bergstraße				189.300 €	180.000 €	20.000 €
Gartenstraße					59.085 €	
Holdenstedter Straße Gehwege						86.490 €
Karl - Marx - Str. alt					28.500 €	150.000 €
Kirchbrunnenstraße alt				25.500 €	150.000 €	
Neubau			92.830 €	10.000 €		
Schlossbergstraße Gehwege		118.808 €	90.000 €	10.000 €		
Windmühlenweg						34.848 €
Wartehallen		1.500 €				
Weg zum Friedhof	22.500 €					
Brückenbau						
Brücke ü.d. Rohne Ackertal Abriss		5.000 €				
Durchlass ü.d. Flutgraben Ackertal		8.470 €				
Durchlass ü. Rohne Seitenast Straße Neubau		2.420 €				
Durchlass ü. Rohne i.Z.d. Kirchbrunnenstr.		8.470 €				
Durchlass ü. Rohne Clara-Zetkin-Straße			24.200 €			
Durchlass Schlossbergstrasse 2b		2.420 €				
Durchlass Flutgraben Bauersteinstraße Feldweg		8.470 €				
Durchlass ü. Flutgraben Kohlenstraße 1		6.050 €				
Durchlass ü. Flutgraben Kohlenstrasse 2		7.260 €				
Durchlass an ehem. Deponie				12.100 €		

2017	- 487.100 €
2018	- 282.100 €
2019	- 215.100 €
2020	+155.100 €
2021	- 530.000 €

Daraus ist eine seit Jahren andauernde defizitäre Haushaltslage ersichtlich, die sich erst in späteren Haushaltsjahren eventuell entspannen wird.

Das zum Haushalt 2021 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept zeigt auch bis zum Haushaltsjahr 2031, trotz geringer positiver Entwicklungen, keinen Ausgleich der aufgelaufenen Fehlbeträge auf.

Diese Entwicklung wird nur durch Schuldendiensthilfen des Stark-II-Programms erreicht. Auch das Land Sachsen-Anhalt stellte in der Analyse der Finanzlage von Land und Kommunen (Finanzmonitor) bereits mehrere Jahre hintereinander fest, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Helbra nicht gegeben ist.

Die Gemeinde Helbra kann mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht alle pflichtigen und für die gemeindliche Entwicklung notwendigen Maßnahmen umsetzen. Es wird eingeschätzt, dass ein Sanierungsstau bei den Straßen, Brücken und Gebäuden in einem erheblichen Umfang besteht, welcher in nachfolgenden Haushaltsjahren zu außerplanmäßigen Abschreibungen führt und damit den Haushaltsausgleich wieder belastet. Außerdem können notwendige Baumaßnahmen nur mit Fördermitteln oder Krediten finanziert werden, da die Investitionspauschale nicht ausreicht um diese zu decken. Die Gemeinde hat nur die Möglichkeit die Investitionspauschale über mehrere Jahre anzusparen um eine Maßnahme zu finanzieren. Resultat dessen ist der Investitionsrückstau.

Um die gesamten Auszahlungen zu decken, ist die Gemeinde gezwungen weiterhin Kassenkredit in Anspruch zu nehmen und diesen weiter zu erhöhen. Selbst die Tilgungsleistungen für Altinvestitionskredite werden aus dem Kassenkredit finanziert. Der Kassenkredit übersteigt mit 4.750.000 € seit langem die Genehmigungsfreigrenze und kann im Finanzierungszeitraum nicht verringert werden.

Im Haushaltsjahr 2026 laufen die Altinvestitionskredite aus. Erst dann kann mit einer Reduzierung des Kassenkredites begonnen werden, soweit keine neuen Investitionskredite in Anspruch genommen werden müssen. Dies ist jedoch abhängig von der gleichbleibenden Entwicklung der Steuereinnahmen sowie des niedrigen Zinssatzes für Kassenkredite. Desweiteren erscheint aufgrund der umfassenden Investitionspläne des Abwasserzweckverbandes „Eisleben – Süßer See“ im Bereich Voigtsplan in Helbra, bei denen der Gemeinde 50 % der Kosten in Rechnung gestellt werden, eine weitere Kreditaufnahme bzw. kreditähnliches Geschäft unabweisbar, sodass mit einer verlängerten Inanspruchnahme aus Kreditverpflichtungen zu rechnen ist.

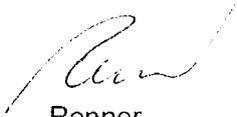
Die Gemeinde Helbra hat ihre freiwilligen Aufgaben auf das minimalste begrenzt und es sind keine weiteren Einsparungen möglich.

Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Darstellungen kann die Gemeinde Helbra die Umlage in bisher festgesetzter Höhe nur aus eigenen Mitteln bestreiten, wenn sie ihre eigenen Aufgaben und Tilgungen aus dem Kassenkredit finanziert.

Abschließend ist noch einmal hervorzuheben, dass die Gemeinde Helbra bereits überschuldet ist und sich somit in einer finanziellen Notlage befindet. Die sich aufsummierenden Fehlbeträge verschlechtern den finanziellen Handlungsspielraum immer mehr. Das zur Verfügung stehende Finanzvolumen ist nicht ausreichend um den Instandhaltungsaufwand zu reduzieren und notwendige Investitionsmaßnahmen im ausreichenden Maß vorzunehmen.

Die Gemeinde Helbra erwartet daher, unter Würdigung der vorgenannten Ausführungen und im Hinblick auf die Forderung des Landkreises zur Reduzierung des Liquiditätskredites, eine deutliche Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Renner
Fachdienstleiterin
Zentrale Dienste und Finanzen

Anlage 4: finanzielle Auswirkungen durch die Corona-Pandemie Gemeinde Helbra

a) Mindereinnahmen

Mindereinnahmen Gewerbesteuer	15.000 EUR
Mindereinnahmen Grundsteuer B	2.000 EUR
Mindereinnahmen Vergnügungssteuer	3.000 EUR
Mindereinnahmen Vermietungen /Verpachtungen öffentliche Einrichtungen	4.000 EUR

b) Mehrausgaben

Mehrausgaben Schutzausrüstung und zusätzlicher Hygienebedarf	1.000 EUR
Mehrausgaben aufgrund Teuerung bei Unterhaltung Grundstücke durch Materialengpässe	8.000 EUR

Gemeinde Helbra

Instandhaltungsstau

Bezeichnung	Meldung für 2021	Meldung 2022
	Summe	Teuerung 10%
Bauhof Technikunterhaltung	40.000 €	44.000 €
Straßenunterhaltung		
Ahlsdorfer Weg	30.933 €	34.026 €
Am Anger, Nordabschnitt	15.000 €	16.500 €
Am Brückberg	15.612 €	17.173 €
Am Ernst - Schacht	19.310 €	21.241 €
Am Hundertacker	311.270 €	342.397 €
Am Hundertacker Geh- u. Radweg	7.797 €	8.577 €
Am Lehberg	31.743 €	34.917 €
Am Pfarrholz	163.520 €	179.872 €
An der Küchenbreite	9.834 €	10.817 €
Radweg Bad-Anna-Weg	10.625 €	11.688 €
Bauernstraße	11.021 €	12.123 €
Bergstraße	1.000 €	1.100 €
Birkenallee	2.447 €	2.692 €
Dorotheenstraße Parkplatz	870 €	957 €
Eislebener Straße (Nördl. Teil)	11.226 €	12.349 €
Feldstraße	40.800 €	44.880 €
Finnentropfer Straße	20.702 €	22.772 €
Friedrichstraße	3.384 €	3.722 €
Gartenstraße Beleuchtung	226 €	249 €
Hauptstraße	22.101 €	24.311 €
Henriettenstraße	1.000 €	1.100 €
Karlstraße	20.811 €	22.892 €
Kiefernweg	1.500 €	1.650 €
Lehbreite	68.378 €	75.216 €
Lindenplatz	1.326 €	1.459 €
Lindenstraße	9.269 €	10.196 €
Minnastraße	9.462 €	10.408 €
Pestalozzistraße	165.090 €	181.599 €
Peter - Spielberg - Straße	9.852 €	10.837 €
Schulstraße	84.125 €	92.538 €
Siebigeröder Straße	12.874 €	14.161 €
Thomas - Müntzer - Straße	17.311 €	19.042 €
Waidhöfe	16.666 €	18.333 €
Wilhelmstraße	2.625 €	2.888 €
WW Helbra - Benndorf	3.838 €	4.222 €
P Krugstr. Wilhelmstr.	8.700 €	9.570 €
Wartehallen	1.000 €	1.100 €
Brückenunterhaltung		
Stephanstr., Rtg. Benndorf, Durchlass ü. Wilder Graben	800 €	880 €

Gebäudeunterhaltung

Boxclub/Turn- u. Sporthalle Minnastraße 18 A	59.000 €	64.900 €
Mehrgenerationenhaus	646.170 €	710.787 €
Gemeinde Helbra Hauptstraße 24	315.000 €	346.500 €
Eigentumswohnung Karolinenstraße 2	24.500 €	26.950 €
Kegelbahn Dorotheenstraße Kegelbahn	12.000 €	13.200 €
Hartplatz Umkleideraum Am Pfarrholz	2.500 €	2.750 €
Trauerhalle	64.000 €	70.400 €
Gebäude "Sonne"	332.000 €	365.200 €
Garagen	25.000 €	27.500 €
Lager Wirtschaftshof Lindenplatz	41.200 €	45.320 €
Service-Station Bad-Anna	106.000 €	116.600 €
Spielplatz Gerätesanierung	15.000 €	16.500 €
Summe	2.846.418 €	3.131.060 €

Gemeinde Helbra

geplante Investitionssummen 2021-2025 (Investitionsbedarf)

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Bauhof Technik	26.000 €	35.000 €	15.000 €	17.000 €	25.000 €	12.000 €
Bauhof Fahrzeuge und Anbauteile		92.000 €	40.000 €		35.000 €	
Straßenbau						
Ackerstraße			103.800 €	103.800 €	66.700 €	
Amalienstraße						
Am Anger, Südschnitt		58.000 €	150.000 €	24.000 €		
Am Brückberg alt				30.000 €	170.000 €	130.000 €
Am Hirtenborn				31.842 €	23.100 €	
Am Hövelschacht (K 2320) nur Gehweg						
Am Kahlberg				80.055 €	93.030 €	93.000 €
Am Schluchtweg				80.055 €	80.055 €	
Am Winkel			24.630 €	170.000 €	100.000 €	
Amseilweg			36.870 €	150.000 €	150.000 €	100.000 €
An der Hütte			150.000 €	150.000 €	100.000 €	
Auguststraße		58.800 €			19.700 €	100.000 €
Bad - Anna - Weg			39.450 €	100.000 €	150.000 €	150.000 €
Bad - Anna - Weg Parkplatz						88.920 €
Berggasse		23.247 €				
Bohnenstraße			28.640 €	185.000 €	185.000 €	
Bolzschachtstraße				25.450 €	100.000 €	100.000 €
Borgasse			44.150 €			
Dorotheenstraße		28.120 €	180.000 €	180.000 €	200.000 €	
Dorotheenstraße Parkplatz unbefestigt						86.400 €
Eislebener Straße				26.995 €	160.000 €	160.000 €
Eislebener Weg						71.055 €
Ernststraße		28.280 €	200.000 €	200.000 €		
Falkenweg				21.390 €	80.000 €	40.000 €

Feldstraße, vorderer Teil	19.000 €	100.000 €	90.000 €	
Fleischerstraße		21.845 €	125.000 €	125.000 €
Fliederweg	20.205 €	120.000 €	120.000 €	
Freier Blick	18.285 €	100.000 €		
Friedrichstraße alt	164.760 €	100.000 €		
Gartenheim	245.100 €	50.000 €		
Gartenstraße			19.440 €	190.000 €
Gasanstalt			67.680 €	
Hans-Seidel-Schacht	54.000 €			
Hauptstraße Brache P		160.000 €	150.000 €	50.000 €
Heinrichstraße	20.960 €	100.000 €		
Hermienstraße		28.200 €	115.000 €	115.000 €
Hinter der Kirche	57.180 €			
Hinterm Gartenheim			94.878 €	
Huisenstraße	197.200 €	30.000 €	82.000 €	100.000 €
Inselweg				
Karl - Krumhaar - Weg		15.000 €		
Karolinenstraße	36.900 €	100.000 €		
Kirchstraße			73.150 €	
Krugstraße	164.320 €	200.000 €		
Küstergasse				53.200 €
Linastraße			98.900 €	70.000 €
Lindenplatz 1.BA		170.800 €	180.000 €	20.000 €
Louisenstraße			101.100 €	80.000 €
Ludwigstraße	168.520 €	180.000 €	30.000 €	
Marienstraße		170.000 €	59.100 €	100.000 €
Mittelstraße			100.000 €	
Neue Straße		66.210 €		
Ottostraße	146.280 €	50.000 €		
Parkstraße	66.160 €	200.000 €	200.000 €	
Pestalozzistraße alt				99.000 €
Peter - Spielberg - Straße		70.000 €		
Siebigröder Straße Parkplatz			157.500 €	

M Verbandsgemeinde **Mansfelder Grund-Helbra**

Der Verbandsgemeindegemeindermeister

im Namen und Auftrag der Gemeinde Hergisdorf



Verwaltungsamt – An der Hulle 1 – 06311 Helbra

Landkreis Mansfeld-Südharz
R.-Breitscheid-Str. 20/22
06526 Sangerhausen

Telefon: +49 34772/50-0 / Telefax: +49 34772/27231
e-mail: info@verwaltungsamt-helbra.de
Mitgliedsgemeinden: Ahlsdorf – Benndorf – Blankenheim
Bornstedt – Helbra – Hergisdorf
Klostermansfeld – Wimmelburg

Dienststelle: FD Zentrale Dienste und Finanzen
Telefon: 034772 50 103
Auskunft erteilt: Frau Renner
c.renner@verwaltungsamt-helbra.de

Öffnungszeiten:
Montag: 9.00-12.00 Uhr
Dienstag: 9.00-12.00 Uhr und 14.00-17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9.00-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
Freitag: 9.00-12.00 Uhr

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
	20.32.02/2022	20.30.03/6	29.06.2021

Kreisumlagerhebung für das Haushaltsjahr 2022 Anhörung und Ermittlung von Finanzdaten im Zuge der Abwägung und Festsetzung der Kreisumlage vom 27.05.2021

Sehr geehrte Frau Dr. Klein,

mit o.g. Anhörungsschreiben geben Sie gem. § 28 Abs. 1 VwVfG Gelegenheit bis zum 02.07.2021 Stellung zu nehmen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass sich die Gemeinde trotz Ausschöpfung aller Konsolidierungsmaßnahmen weiterhin in einem sehr schlechten finanziellen Zustand befindet, was auch aus den Anlagen zu diesem Schreiben deutlich wird.

Bereits in der Eröffnungsbilanz ist zu erkennen, dass die Gemeinde einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag i.H.v. 3.356.612,55 € aufweist. Die Gemeinde erhielt im Jahr 2019 eine Bedarfszuweisung i.H.v. 3.490.821 €, die jedoch nicht alle seither aufgelaufenen Fehlbeträge deckt.

2013	- 36.800 €
2014	+ 370.200 € (Schuldendiensthilfen vom Land Stark II)
2015	- 185.500 €
2016	- 259.200 €
2017	- 296.700 €
2018	- 186.900 €
2019	- 171.600 €
2020	- 207.500 €
2021	-160.400 €

Daraus ist eine seit Jahren andauernde defizitäre Haushaltslage ersichtlich, die sich erst in späteren Haushaltsjahren eventuell entspannen wird.

Das zum Haushalt 2021 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept zeigt auch bis zum Haushaltsjahr 2031 keinen Ausgleich des laufenden Jahres und/ bzw. der aufgelaufenen Fehlbeträge auf.

Diese Entwicklung wird nur durch Schuldendiensthilfen des Stark-II-Programms erreicht. Auch das Land Sachsen-Anhalt stellte in der Analyse der Finanzlage von Land und Kommunen (Finanzmonitor) bereits mehrere Jahre hintereinander fest, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Hergisdorf nicht gegeben ist.

Die Gemeinde Hergisdorf kann mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht alle pflichtigen und für die gemeindliche Entwicklung notwendigen Maßnahmen umsetzen. Es wird eingeschätzt, dass ein Sanierungsstau bei den Straßen, Brücken und Gebäuden im großen Umfang besteht (s. Anlage), welcher in nachfolgenden Haushaltsjahren zu außerplanmäßigen Abschreibungen führt und damit den Haushaltsausgleich wieder belastet.

Außerdem können notwendige Baumaßnahmen nur mit Fördermitteln oder Krediten finanziert werden, da die Investitionspauschale nicht ausreicht um diese zu decken. Die Gemeinde hat nur die Möglichkeit die Investitionspauschale über mehrere Jahre anzusparen um eine Maßnahme zu finanzieren. Resultat dessen ist der Investitionsrückstau.(s. Anlage)

Um die gesamten Auszahlungen zu decken, ist die Gemeinde gezwungen weiterhin Kassenkredit in Anspruch zu nehmen und diesen weiter zu erhöhen. Selbst die Tilgungsleistungen für Altinvestitionskredite werden aus dem Kassenkredit finanziert. Der Kassenkredit übersteigt mit 1.984.700 € seit langem die Genehmigungsfreigrenze und kann im Finanzierungszeitraum nicht verringert werden.

Im Haushaltsjahr 2024 laufen die Altinvestitionskredite aus. Erst dann kann mit einer Reduzierung des Kassenkredites begonnen werden, soweit keine neuen Investitionskredite in Anspruch genommen werden müssen. Dies ist jedoch abhängig von der gleichbleibenden Entwicklung der Steuereinnahmen. Desweiteren erscheinen umfassende Straßenbaumaßnahmen (Kreisstraße) und Maßnahmen des Abwasserzweckverbandes, bei denen der Gemeinde 50 % der Kosten in Rechnung gestellt werden, sehr wahrscheinlich, sodass hier ggf. mit weiteren Kreditaufnahmen gerechnet werden muss.

Die Gemeinde Hergisdorf hat ihre freiwilligen Aufgaben auf das minimalste begrenzt und es sind keine weiteren Einsparungen möglich.

Abschließend ist noch einmal hervorzuheben, dass die Gemeinde Hergisdorf bereits überschuldet ist und sich somit in einer finanziellen Notlage befindet. Die sich aufsummierenden Fehlbeträge verschlechtern den finanziellen Handlungsspielraum immer mehr. Das zur Verfügung stehende Finanzvolumen ist nicht ausreichend um den Instandhaltungsaufwand zu reduzieren und notwendige Investitionsmaßnahmen im ausreichenden Maß vorzunehmen.

Die Gemeinde Hergisdorf erwartet daher, unter Würdigung der vorgenannten Ausführungen und im Hinblick auf die Forderung des Landkreises zur Reduzierung des Liquiditätskredites, eine deutliche Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Renner

Fachdienstleiterin

Zentrale Dienste und Finanzen

Anlage 4: finanzielle Auswirkungen durch die Corona-Pandemie Gemeinde Hergisdorf

a) Mindereinnahmen

Mindereinnahmen Gewerbesteuer	12.000 EUR
Mindereinnahmen Grundsteuer B	2.000 EUR
Mindereinnahmen Vergnügungssteuer	3.000 EUR
Mindereinnahmen Vermietungen /Verpachtungen öffentliche Einrichtungen	4.000 EUR

b) Mehrausgaben

Mehrausgaben Schutzausrüstung und zusätzlicher Hygienebedarf	1.000 EUR
Mehrausgaben aufgrund Teuerung bei Unterhaltung Grundstücke durch Materialengpässe	8.800 EUR

Gemeinde Hergisdorf

Instandhaltungsstau

Bezeichnung	Meldung für 2021	Meldung 2022
	Summe	Teuerung 10 %
Bauhof Technikunterhaltung	12.000 €	13.200 €
Straßenunterhaltung		
Bahnhofstraße	100.463 €	110.509 €
Blankenheimer Straße	41.955 €	46.151 €
Borngasse	3.591 €	3.950 €
Eislebener Straße (L 225)	6.982 €	7.680 €
Friedrichstraße	7.320 €	8.052 €
Helbraer Straße (L 225)	5.651 €	6.216 €
Katharinenholz	6.609 €	7.270 €
Katharinenstraße	12.155 €	13.371 €
Kirschberg	3.358 €	3.694 €
Kliebigstraße	5.000 €	5.500 €
Martinstraße	27.535 €	30.289 €
Neumarkt	45.645 €	50.210 €
Th. - M. - Straße	349.965 €	384.962 €
Triftweg	7.578 €	8.336 €
Viktoriastraße	10.043 €	11.047 €
Wilhelmstraße	8.693 €	9.562 €
Katharinenweg	3.305 €	3.636 €
Wartehallen	1.000 €	1.100 €
Brückensanierung		
Hermann - Günther - Straße , Brücke 1	6.500 €	7.150 €
Hermann - Günther - Straße , Brücke 2	25.000 €	27.500 €
Zufahrt Villa Oberhof (Verwaltung)	3.700 €	4.070 €
Ernst - Thälmann - Straße , Brücke 1	3.400 €	3.740 €
Hüttenhof / Kirschberg	20.100 €	22.110 €
Thomas - Müntzer - Straße , Brücke 1	1.700 €	1.870 €
Ernst - Thälmann - Straße , Brücke 3	1.600 €	1.760 €
Hüttenhof , Brücke 1	9.600 €	10.560 €
Kliebigstraße	1.250 €	1.375 €
Mühlweg , Brücke 1	8.000 €	8.800 €
Hüttenhof , Brücke 2	1.800 €	1.980 €
Gebäude und Aufbauten		
Jugendclub Thomas-Müntzer-Straße 26 A	12.000 €	13.200 €
Wohnhaus Kirchplatz 5	25.000 €	27.500 €
Sportlerheim Thomas-Müntzer-Straße	26.000 €	28.600 €
Garagen	5.000 €	5.500 €
Wohngebäude Kirchplatz 1	16.000 €	17.600 €
Wohngebäude Schulstraße 9 Wohnhaus	44.000 €	48.400 €
Sportlerheim am Kulch	37.000 €	40.700 €
Wohn- und Geschäftshaus Thomas-Müntzer-Straße 16	41.000 €	45.100 €
Trauerhalle und Friedhof Kreisfeld	15.000 €	16.500 €
Trauerhalle und Friedhof Hergisdorf	15.000 €	16.500 €

Wohnhaus Lindenplatz 2	36.000 €	39.600 €
Wohngebäude Lindenplatz 3 Wohnhaus	57.000 €	62.700 €
Turnhalle Thomas-Müntzer-Straße 128 MZH	28.000 €	30.800 €
Villa Oberhof	50.000 €	55.000 €
Wohnhaus Thomas-Müntzer-Straße 39 Wohnhaus	36.000 €	39.600 €
Wohnhaus Thomas-Müntzer-Straße 41 Wohngebäude	36.000 €	39.600 €
KiTa Martinschacht	40.000 €	44.000 €
Katharinenholz Grundstück	12.000 €	13.200 €
Summe	1.272.498 €	1.399.748 €

Gemeinde Hergisdorf

geplante Investitionssummen 2021-2025 (Investitionsbedarf)

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Bauhof Technik	4.400 €	30.000 €	35.000 €	36.000 €	7.500 €	12.000 €
Bauhof Fahrzeuge und Anbauteile		90.000 €	46.000 €		11.000 €	
Straßenbau						
Doktorweg		12.000 €	60.000 €	60.000 €		
Eislebener Straße		65.000 €				
Ernst - Thälmann - Straße			13.660 €	80.000 €		
Fliedenweg		141.775 €	20.000 €			
Friedhofsweg			152.288 €	10.000 €		10.000 €
Goldgrund			20.812 €	160.000 €		20.000 €
Hermann - Günther - Straße		163.280 €	250.000 €	150.000 €		
Hörinkelgasse			222.850 €	220.000 €	10.000 €	121.220 €
Hüttenhof				80.000 €		
Kirchplatz		26.325 €	120.000 €	60.000 €		
Lindenplatz					89.560 €	20.000 €
Martinschacht			51.255 €			
Martinstraße				133.426 €	20.000 €	
Mühlweg				176.250 €	150.000 €	
Nordhalde		120.220 €	20.000 €			
Ottostraße				92.800 €		
Parkstraße					51.084 €	
Rosenweg			182.725 €	180.000 €	20.000 €	
Schulstraße		30.400 €	130.000 €			
Th. - M. - Straße			89.800 €	20.000 €		
Veilchenweg						97.488 €
Tulpenweg				116.418 €	170.000 €	30.000 €
Mansfelder Grund			111.050 €	100.000 €		
Grüner Weg		99.250 €	170.000 €	30.000 €		

Wartehallen	6.000 €				
Grundstückswerb i.R. Kreisstraßenbau		14.000,00 €			
Straßenbaumaßnahme Kreisstraße		200.000,00 €			
Brückenbau					
Ernst - Thälmann - Straße , Brücke 2		41.140 €	31.460 €	87.000 €	20.000 €
Thomas - Müntzer - Straße , Brücke 2					
Martinstraße					
Hüttenhof , Brücke 3	48.400 €				
Verlängerung Höhlgasse	156.600 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
Verlängerung Blankenheimer Straße	3.630 €	120.300 €	120.300 €	200.000 €	200.000 €
Bahnhofstraße , Durchlaß 1					
Bahnhofstraße , Durchlaß 2		20.570 €	7.260 €		
Bahnhofstraße , Durchlaß 3					
Weg Blankenheim - Annarode / Kliebigsbach				7.260 €	4.840 €
Kliebigstraße - Kliebigsbach					
Fußgängerbrücke		21.500,00 €			
Gebäude und Aufbauten					
Jugendclub	88.000 €				
Wohnhaus Kirchplatz 5	12.000 €	98.000 €			
Lager Wirtschaftshof			35.000 €		
Wohn- und Geschäftshaus Thomas-Müntzer-Straße 16				120.000 €	
Trauerhalle Kreisfeld	35.000 €				
Trauerhalle Hergisdorf	35.000 €				
Villa Oberhof					88.000 €
KiTa Martinschacht		120.000 €	100.000 €		
Spielplatz inkl Skaterbahn				65.000 €	
Summe		258.900 €	1.085.880 €	2.165.390 €	1.899.424 €
				1.444.654 €	773.548 €
					7.627.796 €

Auch das Land Sachsen-Anhalt stellte in der Analyse der Finanzlage von Land und Kommunen (Finanzmonitor) bereits mehrere Jahre hintereinander fest, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Klostermansfeld nicht gegeben ist.

Seit Beginn der doppischen Haushaltsführung zum 01.01.2013 ist aus der vorliegenden Haushaltsplanung ein kumulierter Fehlbetrag in Höhe von 1.951.500 € entstanden, dessen Abbau die Gemeinde Klostermansfeld nur aus den Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz gewährleisten kann.

Bei einem Liquiditätskreditrahmen in Höhe von 2.025.000 € ist die Liquiditätssituation der Gemeinde kritisch.

Die Gemeinde Klostermansfeld kann mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht alle pflichtigen und für die gemeindliche Entwicklung notwendigen Maßnahmen umsetzen.

Es wird eingeschätzt, dass ein Sanierungsstau bei den Straßen, Brücken und Gebäuden in einem mehrere 100 TEU umfassenden Volumen besteht, welcher in nachfolgenden Haushaltsjahren zu außerplanmäßigen Abschreibungen führt und damit den Haushaltsausgleich wieder belastet.

Außerdem konnten in den vergangenen Jahren (Rettungswache, Burgörner Weg) und andere notwendige Baumaßnahmen nur mit Fördermitteln oder Krediten finanziert werden, da die Investitionspauschale nicht ausreicht um diese zu decken. Die Gemeinde hat nur die Möglichkeit die Investitionspauschale über mehrere Jahre anzusparen um eine Maßnahme zu finanzieren. Resultat dessen ist der Investitionsrückstau.(s. Anlage)

Um die gesamten Auszahlungen zu decken, ist die Gemeinde gezwungen weiterhin Kassenkredit in Anspruch zu nehmen und diesen weiter zu erhöhen. Selbst die Tilgungsleistungen für Altinvestitionskredite werden aus dem Kassenkredit finanziert.

Der Kassenkredit übersteigt mit 2.025.000 € seit langem die Genehmigungsgrenze und kann im Finanzierungszeitraum nicht verringert werden.

Im Haushaltsjahr 2026 laufen die Altinvestitionskredite aus. Erst dann kann mit einer Reduzierung des Kassenkredites begonnen werden, soweit keine neuen Investitionskredite in Anspruch genommen werden müssen. Dies ist jedoch abhängig von der gleichbleibenden Entwicklung der Steuereinnahmen, die durch den Rückgang der Gewerbesteuern auf Grund der Corona-Pandemie, nicht in voller Höhe zu erwarten sind.

Die Gemeinde Klostermansfeld hat ihre freiwilligen Aufgaben auf das minimalste begrenzt und es sind keine weiteren Einsparungen möglich.

Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Darstellungen kann die Gemeinde Klostermansfeld die Umlage in bisher festgesetzter Höhe nur aus eigenen Mitteln bestreiten, wenn sie ihre eigenen Aufgaben und Tilgungen aus dem Kassenkredit finanziert. Daher wird mit Festsetzung 2022 eine Senkung der Kreisumlage seitens der Gemeinde erwartet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Renner

Fachdienstleiterin

Zentrale Dienste und Finanzen

Anlage 4: finanzielle Auswirkungen durch die Corona-Pandemie Gemeinde Klostermansfeld

a) Mindereinnahmen

Mindereinnahmen Gewerbesteuer	50.000 EUR
Mindereinnahmen Grundsteuer B	-
Mindereinnahmen Vergnügungssteuer	-
Mindereinnahmen Vermietungen /Verpachtungen öffentliche Einrichtungen	2.000 EUR

b) Mehrausgaben

Mehrausgaben Schutzausrüstung und zusätzlicher Hygienebedarf	1.000 EUR
--	-----------

Gemeinde Klostermansfeld

Instandhaltungsstau

Bezeichnung	Meldung 2021	Meldung 2022
	Summe	Teuerung 10%
Bauhof Technikunterhaltung	12.000 €	13.200 €
Straßenunterhaltung		
Am Vogts Garten	83.553 €	91.908 €
Bahnhofstraße	59.455 €	65.401 €
Bockmühlenstraße	10.258 €	11.284 €
Burgstraße	6.575 €	7.233 €
Chausseestraße	15.768 €	17.345 €
Feldstraße	7.871 €	8.658 €
Feldweg	4.182 €	4.600 €
Friedrich - Ebert - Straße	22.833 €	25.116 €
Gartenstraße	53.528 €	58.881 €
Grabenstraße	8.181 €	8.999 €
Jacobstraße neu	824 €	906 €
Karlstraße	16.507 €	18.158 €
Kirchstraße	35.671 €	39.238 €
Klosterstraße	24.246 €	26.671 €
Krausenstraße	10.994 €	12.093 €
Luisenstraße	11.091 €	12.200 €
Mansfelder Straße	58.451 €	64.296 €
Siebigeröder Straße	19.029 €	20.932 €
Siebigeröder Straße Str./Busbucht	2.134 €	2.347 €
Steingartenstraße	15.116 €	16.628 €
Thomas - Müntzer - Plan	17.644 €	19.408 €
Thondorfer Straße	34.958 €	38.454 €
Verbindungsstraße	15.912 €	17.503 €
Wilhelmstraße	9.313 €	10.244 €
Windmühlenbreite	20.560 €	22.616 €
Weg zu den Zügen	2.372 €	2.609 €
Parkplatz Siebieger./Ecke Schulplatz	938 €	1.032 €
Parkplatz Siebiegeröder Str.	1.371 €	1.508 €
Wartehallen	1.000 €	1.100 €
Brückenunterhaltung		
Volkstedter Weg 3, Brücke ü. DB-Gleisanlage	13.600 €	14.960 €
Verlängerung Steingartenstraße Rtg. Osten, Durchlass; Querung Straße, Einlauf in 06.2.103	750 €	825 €
Verlängerung Steingartenstraße Rtg. Osten, Durchlass - Alte Wipper; hinter B180	300 €	330 €
Gebäude und Aufbauten		
Lebenshilfe Mansfelder Land Ludwig-Jahn-Straße 36	133.000 €	146.300 €
Wohn- und Geschäftshaus Grabenstr. 11	24.000 €	26.400 €
Verwaltungsgebäude Kirchstraße 1, ehem. Verwaltungsgebäude	300.000 €	330.000 €
Garagen Wirtschaftshof Kirchstraße 1	79.800 €	87.780 €

Wirtschaftshof Gebäude	83.000 €	91.300 €
Schützenheim Kirchstraße 1	14.081 €	15.489 €
Dorfgemeinschaftshaus + Anlagen Chausseestr. 29	195.000 €	214.500 €
KiTa	87.000 €	95.700 €
Ersatzbepflanzungen Park	8.000 €	8.800 €
Summe	1.520.865 €	1.672.951 €

Gemeinde Klostermansfeld

geplante Investitionssummen 2021-2026 (Investitionsbedarf)

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Bauhof Technik	7.500 €	31.000 €	15.000 €	7.500 €	10.000 €	12.000 €
Bauhof Fahrzeuge und Anbau		100.000 €	70.000 €	65.000 €		
Straßenbau (inkl RW)						
Alter Graben			20.595 €	150.000 €	150.000 €	
Am Theodorschacht					117.340 €	20.000 €
Auf der Spitze		69.000 €				
Chausseestraße Parkplatz					28.700 €	
Chausseestraße				17.000 €	180.000 €	10.000 €
Ernststraße	119.000 €	36.780 €	150.000 €	150.000 €	250.000 €	250.000 €
Ernst - Thälmann - Straße				205.400 €	138.480 €	180.000 €
Friedhofsallee					125.000 €	
Grabenstraße RW		92.960 €	180.000 €	20.000 €		102.000 €
Jacobstraße alt						
Kirchstraße 3. Teil						
Kurze Straße			82.360 €	100.000 €		
Lindenallee					49.500 €	
Ludwig - Jahn - Straße		106.630 €	500.000 €	450.000 €	50.000 €	
Neue Straße				518.920 €	500.000 €	500.000 €
Neues Umspannwerk		139.545 €				
Quergasse		154.080 €				
Randsiedlung					533.820 €	300.000 €
Schöne Aussicht			197.636 €	170.000 €	30.000 €	
Schulplatz		119.720 €	200.000 €	200.000 €		
Schulstraße		213.950 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	
Volkstedter Weg				250.000 €	550.000 €	116.990 €
Zum Hasenwinkel		115.080 €				
Wartehallen		15.000 €				

Brückenbau					
Alte Wipper	7.260 €				
Durchlass - Alte Wipper; Unterquerung DB-Gleis- Brücke	32.670 €				
Gebäude und Aufbauten					
Lebenshilfe Mansfelder Land Ludwig-Jahn-Straße 36		63.000 €			
Verwaltungsgebäude Kirchstraße 1, ehem. Verwaltungsgebäude	76.000 €				
Garagen Wirtschaftshof Kirchstraße 1					
Werkstatt m. Büro-u. Sozialtrakt Kirchstraße 1 Wirtschaftshof					
Feuerwehrrätehaus Kirchstraße 1					
Garagen Rettungsleitstelle, Kirchstr. 1		70.000 €			
Kirchstraße 1			95.000 €		70.000 €
Dorfgemeinschaftshaus Chausseestr. 29	160.000 €				
KiTa		140.000 €			
Summe	126.500 €	1.988.591 €	2.823.820 €	3.082.840 €	1.490.990 €
					10.982.416 €

M Verbandsgemeinde **Mansfelder Grund-Helbra**

Der Verbandsgemeindebürgermeister

im Namen und Auftrag der Gemeinde Wimmelburg



Verwaltungsamt – An der Hütte 1 – 06311 Helbra

Landkreis Mansfeld-Südharz
R.-Breitscheid-Str. 20/22
06526 Sangerhausen

Telefon: +49 34772/50-0 / Telefax: +49 34772/27231
e-mail: info@verwaltungsamt-helbra.de
Mitgliedsgemeinden: Ahlsdorf – Benndorf – Blankenheim
Bornstedt – Helbra – Hergisdorf
Klostermansfeld – Wimmelburg

Dienststelle: FD Zentrale Dienste und Finanzen
Telefon: 034772 50 103
Auskunft erteilt: Frau Renner
c.renner@verwaltungsamt-helbra.de

Öffnungszeiten:
Montag: 9.00-12.00 Uhr
Dienstag: 9.00-12.00 Uhr und 14.00-17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9.00-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
Freitag: 9.00-12.00 Uhr

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
	20.32.02/2022	20.30.03/9	29.06.2021

Kreisumlagerhebung für das Haushaltsjahr 2022 Anhörung vom 27.05.2021

Sehr geehrte Frau Dr. Klein,

mit dem Anhörungsschreiben vom 27.05.2021 möchten Sie die Finanzdaten für die Gemeinde Wimmelburg für das Haushaltsjahr 2022 ermitteln und geben gem. § 28 VwVfG Gelegenheit bis zum 02.07.2021 Stellung zuzunehmen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass sich die Gemeinde trotz Ausschöpfung aller Konsolidierungsmaßnahmen weiterhin in einem sehr schlechten finanziellen Zustand befindet, was auch in den Anhörungsschreiben zur Kreisumlage 2021 deutlich wird.

Wie auch dem Finanzdatenblatt zu entnehmen ist, weisen alle Haushaltplanungen seit der Eröffnungsbilanz einen Fehlbetrag auf, welcher sich im Einzelnen wie folgt darstellt:

2013	- 91.300 EUR
2014	- 170.700 EUR
2015	- 132.700 EUR
2016	- 101.800 EUR
2017	- 366.300 EUR
2018	- 210.600 EUR
2019	- 209.300 EUR
2020	- 178.600 EUR
2021	- 221.100 EUR

Damit ist die mit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 ausgewiesene Rücklage in Höhe von 540.015,31 EUR aufgebraucht und die Gemeinde gilt aufgrund eines auszuweisenden Fehlbetrages als überschuldet.

Das zum Haushalt 2021 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept zeigt auch bis zum Haushaltsjahr 2031 keinen Ausgleich des laufenden Jahres und/ bzw. der aufgelaufenen Fehlbeträge auf.

Selbst durch die Schuldendiensthilfe des Stark-II-Programms kann kein Ausgleich erreicht werden. Auch das Land Sachsen-Anhalt stellte in der Analyse der Finanzlage von Land und Kommunen (Finanzmonitor) bereits mehrere Jahre hintereinander fest, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Wimmelburg nicht gegeben ist.

Die Gemeinde Wimmelburg kann mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht alle pflichtigen und für die gemeindliche Entwicklung notwendigen Maßnahmen umsetzen. Dies wird in den beiliegenden Übersichten deutlich, wo der Investitionsbedarf und der Instandhaltungsstau zu erkennen ist.

Es wird eingeschätzt, dass es in nachfolgenden Haushaltsjahren zu außerplanmäßigen Abschreibungen hierdurch kommt und damit der Haushaltsausgleich weiter belastet wird. Außerdem können notwendige Baumaßnahmen nur mit Fördermitteln oder Krediten finanziert werden, da die Investitionspauschale nicht ausreicht um diese zu decken. Die Gemeinde hat nur die Möglichkeit die Investitionspauschale über mehrere Jahre anzusparen um eine Maßnahme zu finanzieren. Resultat dessen ist wie die Übersichten zeigen der aufgelaufene Investitionsbedarf/ Instandhaltungsstau.

Um die gesamten Auszahlungen zu decken, ist die Gemeinde gezwungen weiterhin Kassenkredit in Anspruch zu nehmen und diesen weiter zu erhöhen. Selbst die Tilgungsleistungen für Altinvestitionskredite werden aus dem Kassenkredit finanziert. Der Kassenkredit übersteigt mit 1.548.000 EUR seit langem die Genehmigungsfreigrenze und kann im Finanzierungszeitraum nicht verringert werden.

Im Haushaltsjahr 2023 laufen die Altinvestitionskredite aus. Erst dann kann eventuell mit einer Reduzierung des Kassenkredites begonnen werden, soweit keine neuen Investitionskredite in Anspruch genommen werden müssen. Dies ist jedoch abhängig von der gleichbleibenden Entwicklung der Steuereinnahmen sowie des niedrigen Zinssatzes für Kassenkredite.

Die Gemeinde Wimmelburg hat ihre freiwilligen Aufgaben auf das minimalste begrenzt und es sind keine weiteren Einsparungen möglich.

Abschließend ist noch einmal hervorzuheben, dass die Gemeinde Wimmelburg bereits überschuldet ist und sich somit in einer finanziellen Notlage befindet. Die sich aufsummierenden Fehlbeträge verschlechtern den finanziellen Handlungsspielraum immer mehr. Das zur Verfügung stehende Finanzvolumen ist nicht ausreichend um den Instandhaltungsaufwand zu reduzieren und notwendige Investitionsmaßnahmen im ausreichenden Maß vorzunehmen.

Die Gemeinde Wimmelburg erwartet daher, unter Würdigung der vorgenannten Ausführungen und im Hinblick auf die Forderung des Landkreises zur Reduzierung des Liquiditätskredites, eine deutliche Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Renner
Fachdienstleiterin
Zentrale Dienste und Finanzen

**Anlage 4: finanzielle Auswirkungen durch die Corona-Pandemie Gemeinde
Wimmelburg**

a) Mindereinnahmen

Mindereinnahmen Gewerbesteuer	-
Mindereinnahmen Grundsteuer B	-
Mindereinnahmen Vergnügungssteuer	-
Mindereinnahmen Vermietungen /Verpachtungen öffentliche Einrichtungen	-

b) Mehrausgaben

Mehrausgaben Schutzausrüstung und zusätzlicher Hygienebedarf	800 EUR
---	---------

Gemeinde Wimmelburg

Instandhaltungsstau

Bezeichnung	Meldung 2021	Meldung 2022 Teuerung 10%
Bauhof Technikunterhaltung	12.000 €	13.200 €
Straßenunterhaltung		
An der B 80	11.433 €	12.576 €
Dorfbreite	22.690 €	24.959 €
Haldenweg	5.282 €	5.811 €
Hauptstraße	77.322 €	85.054 €
Hüttenstraße	4.567 €	5.023 €
Kupferweg	4.009 €	4.410 €
Maschinenstraße	12.520 €	13.772 €
Max - Lademann - Straße	5.544 €	6.098 €
Mitteldorf	30.301 €	33.331 €
Oberdorf	33.882 €	37.270 €
Pfaffenstraße	39.914 €	43.905 €
Domäne/ Festplatz	26.236 €	28.860 €
Querweg	7.481 €	8.230 €
Sangerhäuser Straße	6.145 €	6.760 €
Schachtweg	8.350 €	9.185 €
Schieferweg	7.201 €	7.921 €
Schulstraße	60.153 €	66.168 €
Unterdorf/ Verbindungsstraße	18.090 €	19.899 €
Unterdorf Gehweg	4.039 €	4.443 €
Wartehallen	1.500 €	1.650 €
Brückenunterhaltung		
Hüttenstr 25 , Fußgängerbrücke ü. Goldgrundbach	700 €	770 €
Verlängerung Verbindungsstr., Brücke ü. Böse Sieben	4.200 €	4.620 €
Unterdorf 3a, Fußgängerbrücke ü. Böse Sieben, Wanderweg n. Eisl.	1.600 €	1.760 €
verl. Pfaffenstr. Rtg. Westen/Querstr., Durchlass	400 €	440 €
Goldgrund 2, Durchlass	360 €	396 €
Gebäude und Aufbauten		
Vereinsheim Tauchsportverein, Mitteldorf	46.000 €	50.600 €
Trauerhalle	12.000 €	13.200 €
Wohngebäude Platz der LPG 20	49.000 €	53.900 €
Wohn- u. Geschäftshaus Hauptstr. 73	213.000 €	234.300 €
Kita und Anlagen dazu	36.000 €	39.600 €
Wohngebäude Schulstraße 2	12.000 €	13.200 €
Wohngebäude Hauptstraße 39	28.000 €	30.800 €
Spielplatzunterhaltung	20.000 €	22.000 €
Summe	821.918 €	904.110 €

Gemeinde Wimmelburg

geplante Investitionssummen 2021-2025 (Investitionsbedarf)

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Bauhof Technik		20.000 €	25.000 €	24.000 €	10.000 €	12.000 €
Bauhof Fahrzeuge und Anbauteile		90.000 €	80.000 €			
Straßenbau			21.005 €	250.000 €	30.000 €	
Auswärtiges Gehöft		92.295 €				
Birkenschäferei		320.000 €				
Dorfbreite alt		20.800 €	150.000 €	20.000 €		45.675 €
Goldgrund						
Max - Lademann - Straße 3.BA		29.464 €	100.000 €	100.000 €		
Neue Hütte			39.825 €			
Oberdorf 3. BA			36.225 €			
Friedhofsweg		2.000 €	2.000 €			
Wartehallen						
Brückenbau						
Max-Lademann-Str. Verlängerung Rtg. Westen, Brücke ü. DB-Gleise		45.710 €	250.000 €	250.000 €		62.920 €
Neue Hütte 6b, Fußgängerbrücke ü. Goldgrundbach		130.000 €	130.000 €		9.680 €	
Mitteldorf 25, Brücke ü. Böse Sieben				6.050 €		
Hüttenstr. 22, Doppeldurchlass			3.630 €			
Unterdorf 5, an der B80, Durchlass						
Goldgrund 13. Durchlass						
Gebäude und Aufbauten			40.000 €	200.000 €	60.000 €	
Wohngebäude Platz der LPG 20						
Wohn- u. Geschäftshaus Hauptstr. 73						
Wohngebäude Schulstraße 2		200.000 €				72.000 €
Turnhalle Schulstraße 2		275.000 €				
Gebäude Domäne		135.000 €				
Sporthaus "Sportplatz Wimmelburg"						
Summe	610.000 €	950.269 €	877.685 €	850.050 €	109.680 €	192.595 €